

# 2025

Erklärung zur  
Unternehmensführung

# Inhalt

Erklärung zur Unternehmensführung	3
Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG	3
Vergütungsbericht   Vergütungssystem	6
Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden	7
Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse	8
Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und auf den beiden nachfolgenden Führungsebenen sowie im Aufsichtsrat	17
Diversität   Diversitätskonzept	19
Weitere Informationen zur Corporate Governance	22

# Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB beinhaltet u.a. die zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung aktuelle Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (nachfolgend auch „**DCGK 2022**“) und einen Link zur Internetseite, auf der der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2025 samt diesbezüglichem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 Aktiengesetz („**AktG**“), das im Berichtszeitraum geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG öffentlich zugänglich gemacht werden. Ferner enthält die Erklärung zur Unternehmensführung Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und zur Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und seiner Ausschüsse, Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen, zum Diversitätskonzept für den Vorstand und den Aufsichtsrat und weitere Informationen zur Corporate Governance. Die Erklärung zur Unternehmensführung wird dabei für die flatexDEGIRO SE und den Konzern zusammengefasst und gelten demgemäß gleichermaßen, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Gemäß § 317 Abs. 2 S. 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f, 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

## Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG

Die zentralen Aspekte der Unternehmensführung, -kontrolle und -transparenz in Deutschland sind im Deutschen Corporate Governance Kodex zusammengefasst. Für Formulierung und Weiterentwicklung des Kodex ist die entsprechende Regierungskommission zuständig ([www.dcgk.de](http://www.dcgk.de)).

Der Kodex basiert auf gesetzlichen Vorgaben, vor allem auf solchen aus dem Aktiengesetz. Er enthält umfassende Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat, für eine transparente Kommunikation mit dem Kapitalmarkt sowie für den Schutz von Aktionärsinteressen. Vorstand und Aufsichtsrat der flatexDEGIRO SE äußern sich zu den Vorgaben dieses Kodex gemäß § 161 AktG im Rahmen einer jährlichen Entsprechenserklärung. Bei wesentlichen Veränderungen der der Erklärung zugrundeliegenden Tatsachen aus aktuellem Anlass wird die Erklärung auch unterjährig angepasst.

*Vorstand und Aufsichtsrat haben seit Veröffentlichung der letzten Erklärung zur Unternehmensführung folgende Entsprechenserklärungen verabschiedet:*

**Entsprechenserklärung der flatexDEGIRO AG<sup>1</sup>  
zum Deutschen Corporate Governance Kodex  
vom 27. November 2025**

Vorstand und Aufsichtsrat der flatexDEGIRO AG erklären hiermit gemäß § 161 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 Aktiengesetz am 20. März 2025 mit folgenden Ausnahmen sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der vom (damaligen) Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten aktuellen Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) entsprochen wurde bzw. zukünftig entsprochen wird:

Nach der **Empfehlung A.3** soll das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem, soweit nicht bereits gesetzlich geboten, auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen.

Die Gesellschaft erklärt eine Abweichung von den Empfehlungen A.3 insoweit teilweise, als dass die mit dem DCGK 2022 neu eingefügte Empfehlung A.3 in Bezug auf die Ausrichtung des internen Kontrollsystems – soweit deren Beachtung nicht bereits gesetzlich geboten ist – noch nicht umfassend umgesetzt wurde. Die vollständige Umsetzung soll kurzfristig abgeschlossen werden.

Nach der **Empfehlung B.5** ist eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen und in der Erklärung zur Unternehmensführung offenzulegen.

Die Gesellschaft hielt in der Vergangenheit eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder für unangemessen, da das Alter sämtlicher Vorstandsmitglieder der Gesellschaft – auch unter Berücksichtigung der Laufzeiten der jeweiligen Vorstandsverträge – jeweils weit unter dem Rentenalter lag und eine Altersgrenze auch im Widerspruch zum bisherigen Diversitätskonzept stand. Die Gesellschaft erklärt daher eine Abweichung von der Empfehlung B.5 für die Vergangenheit.

Mit Beschluss vom 27. November 2025 hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für den Vorstand festgelegt und das Diversitätskonzept angepasst. Die Gesellschaft wird hierüber auch in ihrer kommenden Erklärung zur Unternehmensführung berichten, sodass damit von dieser Empfehlung für die Zukunft nicht mehr abgewichen wird.

Nach der **Empfehlung C.1** soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

<sup>1</sup> Da die flatexDEGIRO AG seit 29. Dezember 2025 mit der Eintragung der Verschmelzungsgründung im Handelsregister als flatexDEGIRO SE firmiert, wurde diese Entsprechenserklärung noch unter der flatexDEGIRO AG veröffentlicht.

Die aktualisierte Empfehlung C.1 nach dem DCGK 2022 enthält mit dem auch Nachhaltigkeits-fragen umfassenden Kompetenzprofil des Aufsichtsrats ein neues Element. Die Gesellschaft hat diese Anforderung mit ihrem in 2025 verabschiedeten Diversitätskonzept erfüllt. Da die Empfehlung C.1 des DCGK 2022 aber zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 noch nicht vollständig erfüllt war, erklärt die Gesellschaft insoweit eine teilweise Abweichung von der Empfehlung C.1 für die Vergangenheit.

### **Entsprechenserklärung der flatexDEGIRO SE zum Deutschen Corporate Governance Kodex vom 13. Januar 2026**

Vorstand und Aufsichtsrat der flatexDEGIRO SE erklären hiermit gemäß § 161 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz, dass seit Abgabe der letzten Erklärung nach § 161 Aktiengesetz am 27. November 2025 mit folgenden Ausnahmen sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der vom (damaligen) Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten aktuellen Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) entsprochen wurde bzw. zukünftig entsprochen wird:

Nach der **Empfehlung B.3** soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen.

Die Gesellschaft weicht insoweit von der Empfehlung B.3 ab, dass Herr Jens Möbitz mit Wirkung zum 1. Januar 2026 für eine Laufzeit von vier Jahren zum Vorstandsmitglied bestellt wurde. Hintergrund der beschlossenen Bestelldauer ist die fortlaufende Angleichung der Vorstandsstruktur zwischen der flatexDEGIRO AG bzw. SE und der flatexDEGIRO Bank AG bzw. SE. Herr Möbitz ist bei der konzerneigenen flatexDEGIRO Bank SE bereits bis zum 31. Dezember 2029 zum Vorstandsmitglied bestellt. Der Aufsichtsrat sieht die verlängerte Erstbestelldauer, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Verschmelzung der beiden vorgenannten Gesellschaften, als gerechtfertigt an.

Nach der **Empfehlung B.5** ist eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen und in der Erklärung zur Unternehmensführung offenzulegen.

Die Gesellschaft hielt in der Vergangenheit eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder für unangemessen, da das Alter sämtlicher Vorstandsmitglieder der Gesellschaft – auch unter Berücksichtigung der Laufzeiten der jeweiligen Vorstandsverträge – jeweils weit unter dem Rentenalter lag und eine Altersgrenze auch im Widerspruch zum bisherigen Diversitätskonzept stand. Die Gesellschaft erklärt daher eine Abweichung von der Empfehlung B.5 für die Vergangenheit.

Mit Beschluss vom 27. November 2025 hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze für den Vorstand festgelegt und das Diversitätskonzept angepasst. Die Gesellschaft wird hierüber auch kurzfristig in ihrer kommenden Erklärung zur Unternehmensführung berichten, sodass damit von dieser Empfehlung für die Zukunft nicht mehr abgewichen wird.

Die Entsprechenserklärungen im Sinne von § 161 AktG werden gemäß der Empfehlung F.5 DCGK 2022 mindestens fünf Jahre lang auf der Internetseite der flatexDEGIRO SE unter <https://flatexdegiro.com/German/company/Governance/> zugänglich gemacht.

## Vergütungsbericht | Vergütungssystem

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 mit dem Vermerk des Abschlussprüfers nach § 162 AktG wird nach dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2026 über seine Billigung unter folgendem Link öffentlich zugänglich gemacht:

<https://flatexdegiro.com/German/company/Governance/>,

dort unter „Vergütung 2025“.

Das für 2024 interimistisch angewandte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde vom Aufsichtsrat entsprechend der Rückmeldungen der Investoren überarbeitet. Mit Beschluss vom 11. April 2025 hat der Aufsichtsrat ein neues Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder nach § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 beschlossen (Vorstandsvergütungssystem 2025). Die ordentliche Hauptversammlung hat das Vorstandsvergütungssystem 2025 am 02. Juni 2025 gebilligt. Das Vorstandsvergütungssystem 2025 sowie der diesbezügliche Beschluss gemäß § 120 Abs. 2 AktG der Hauptversammlung sind unter folgendem Link öffentlich zugänglich:

<https://flatexdegiro.com/German/company/Governance/>,

dort unter „Vergütung 2025“.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats (Aufsichtsratsvergütungssystem 2025), das ab dem Geschäftsjahr 2025 angewendet wird, wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 02. Juni 2025 beschlossen.

Das Aufsichtsratsvergütungssystem 2025 sowie der diesbezügliche Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 Satz 5 i.V.m. § 120a Abs. 2 AktG sind unter folgendem Link öffentlich zugänglich:

<https://flatexdegiro.com/German/company/Governance/>,

dort unter „Vergütung 2025“.

## Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

### Deutscher Corporate Governance Kodex

Über die gesetzlichen Anforderungen des deutschen Aktien- und Kapitalmarktrechts hinaus entspricht die flatexDEGIRO SE den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit den in der Entsprechenserklärung genannten und begründeten Ausnahmen.

### Verhaltenskodex und ethische Grundsätze

Unser Verhaltenskodex, der zugleich Basis unseres Compliance Managements Systems ist, enthält unter anderem klare Anweisungen für den Umgang mit und das Verhältnis zu Kunden, Lieferanten, Investoren und Wettbewerbern und legt Maßnahmen zur Verhinderung von Interessenkonflikten, Bestechung, Vorteilsgewährung, Geldwäscheprävention und Marktmissbrauch fest. Er enthält ferner Ausführungen zu Diversität und Menschenrechten und erläutert das Hinweisgebersystem. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der flatexDEGIRO SE veröffentlicht:

<https://flatexdegiro.com/German/esg/compliance--and-risk-management/>,  
dort unter „Compliance“.

### Unternehmensrichtlinien

Mit den Unternehmensrichtlinien stellt die flatexDEGIRO SE sicher, dass bestehende Gesetze eingehalten und unternehmerische Risiken vermieden werden.

Da die Unternehmensrichtlinien unternehmensweit und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gültig sind, übernehmen die Richtlinien gleichzeitig eine Schutzfunktion für die Mitarbeiter, die Vermögenswerte und nicht zuletzt die Unternehmensreputation. Die Unternehmensrichtlinien sowie weitere Festlegungen des Unternehmens sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im unternehmenseigenen Intranet verfügbar.

## Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

### Vorstand

Der Vorstand setzte sich zum 31. Dezember 2025 aus folgenden Mitgliedern mit nachfolgender Geschäftsverteilung zusammen:

**Oliver Behrens, Vorsitzender des Vorstands (CEO),**

zuständig für die Ressorts Strategy, Marketing, Internal Audit, Core Banking Development, Trading Development, Architecture & AI und IT Operations.

**Dr. Benon Janos, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und Finanzvorstand (CFO),**

zuständig für die Ressorts Finance & Regulatory Reporting, Risk Controlling & Compliance, ESG, Communication, Data Management und IT Security.

**Christiane Strubel, Mitglied des Vorstands (CHRO),**

zuständig für die Ressorts Human Resources, Legal, Corporate Secretary, Governance, Data Protection und Board Assistance.

Zum 01. Januar 2026 wurde Herr Jens Möbitz (COO) in den Vorstand bestellt, was zu einer Änderung der Geschäftsverteilung beginnend mit dem Geschäftsjahr 2026 führte. Herr Jens Möbitz, der bereits zuvor als Divisional Board Member die Bereiche Core Banking Development, Trading Development, Architecture & AI sowie IT Operations verantwortete, übernahm hierfür auch als Vorstandsmitglied die entsprechende Ressortzuständigkeit. Es ergaben sich nach dem 31. Dezember 2025 zudem weitere Anpassungen an der Geschäftsverteilung des Vorstands.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Die Geschäftsverteilung des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Der Vorstand nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teil und berichtet zu einzelnen Tagesordnungspunkten sowie Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Wird der Abschlussprüfer bei Aufsichtsratssitzungen als Sachverständiger hinzugezogen, nimmt der Vorstand an dieser Sitzung nur teil, wenn der Aufsichtsrat seine Teilnahme für erforderlich erachtet.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der flatexDEGIRO SE bestand zum 31. Dezember 2025 aus den folgenden Mitgliedern:

**Hans-Hermann Lotter (Vorsitzender)**, gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2028

zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der flatexDEGIRO Bank SE (als weiteres Mandat bei einer Konzerngesellschaft); weitere Mandate:

- Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG, Wiesbaden (nicht börsennotiert)
- Mitglied des Aufsichtsrats der Hermes Germany GmbH, Hamburg (nicht börsennotiert)
- Mitglied des Verwaltungsrats der Vertical TopCo SARL, Luxemburg (nicht börsennotiert)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der TK Elevator GmbH (als indirekte Tochtergesellschaft der Vertical TopCo SARL), Düsseldorf/Essen (nicht börsennotiert)

Ausgeübte Tätigkeit: Übernahme von Mandaten in Beteiligungsgesellschaften von Advent International in der Vergangenheit u.a. in den Aufsichtsräten der Addiko Bank AG, Concardis Payment Group GmbH, GFKL Financial Services AG, sowie Berater für Private-Equity-Beteiligungen, Fusionen und Übernahmen sowie Umstrukturierungen, zudem Gesellschafter und Geschäftsführer der Klinkow Solar Projekt GmbH

**Stefan Müller (Stellv. Vorsitzender)**, gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2029

zugleich Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der flatexDEGIRO Bank SE (als weiteres Mandat bei einer Konzerngesellschaft); weiteres Mandat:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Heliad AG, Frankfurt am Main (börsennotiert)

Ausgeübte Tätigkeit: Generalbevollmächtigter der Börsenmedien Aktiengesellschaft, der BF Holding GmbH und der GfBk Gesellschaft für Börsenkommunikation mbH sowie Geschäftsführer der Panthera AM GmbH, jeweils Kulmbach.<sup>2</sup>

**Bernd Förtsch (Mitglied)**, gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2029

zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der flatexDEGIRO Bank SE (als weiteres Mandat bei einer Konzerngesellschaft)

Ausgeübte Tätigkeit: Unternehmer und Vorstand der Börsenmedien Aktiengesellschaft, Kulmbach

**Martina Pfeifer-Braks (Mitglied)**, gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2028

zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der flatexDEGIRO Bank SE (als weiteres Mandat bei einer Konzerngesellschaft); weiteres Mandat:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Foster Clark Products Ltd., Malta (nicht börsennotiert)

Ausgeübte Tätigkeit: Mitglied des Beirats der Verdane Advisors GmbH, München; Gründerin und Gesellschafterin der Whistler GmbH, Frankfurt am Main

**Sarna Röser (Mitglied)**, gewählt bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2028

zugleich Mitglied des Aufsichtsrats der flatexDEGIRO Bank SE (als weiteres Mandat bei einer Konzerngesellschaft); weiteres Mandat:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Fielmann Group AG, Hamburg (börsennotiert)

<sup>2</sup> Diese Gesellschaften stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Bernd Förtsch, der zudem Vorstand der Börsenmedien Aktiengesellschaft, Kulmbach, ist, der eine wesentliche Beteiligung der flatexDEGIRO SE hält.

Ausgeübte Tätigkeit: Geschäftsführende Gesellschafterin der Maverix GmbH, Gesellschafterin und Mitglied der Geschäftsleitung der Fair VC GmbH (Beteiligungsgesellschaft), Mitglied der Geschäftsleitung der Röser FAM GmbH & Co. KG, jeweils Mundelsheim; Mitglied des Beirats der Deutsche Bank AG (börsennotiert), Frankfurt am Main

Weitere Angaben sowie die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats, die jährlich aktualisiert werden, sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht unter:  
<https://flatexdegiro.com/German/company/supervisory-board/>

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei der erstmaligen Wahl für drei Jahre und bei einer Wiederwahl für fünf Jahre gewählt, sofern die Hauptversammlung nicht eine abweichende Amtszeit beschließt. Diese darf die gesetzlichen Höchstgrenzen nicht überschreiten.

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat tagt in regelmäßigen Sitzungen; jährlich finden mindestens vier Aufsichtsratssitzungen statt. Im Geschäftsjahr 2025 fanden neun ordentliche und drei außerordentliche Termine statt, hiervon zwei als konstituierende Sitzungen. Eine Einladung und eine Übersicht über alle Tagesordnungspunkte erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats rechtzeitig vor jeder Sitzung. Dies wird durch Berichte und Informationen zu den einzelnen Punkten sowie ausführliche Unterlagen zu den Beschlussanträgen ergänzt.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich in Präsenzsitzungen gefasst. Schriftliche, fernmündliche oder mit Hilfe sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel (z.B. E-Mail) oder durch Kombinationen aus diesen durchgeführte Sitzungen und Beschlussfassungen sind zulässig, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats dies für den Einzelfall unter Beachtung einer angemessenen Frist bestimmt. Eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats ist stets zulässig, wenn alle Mitglieder teilnehmen und auf sämtliche Form- und Fristenfordernisse verzichten.

Außerhalb von Sitzungen ist eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernmündliche oder mit Hilfe sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel (z.B. per E-Mail) oder Kombinationen aus diesen zulässig, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats dies für den Einzelfall unter Beachtung einer angemessenen Frist bestimmt. Eine solche Beschlussfassung ist stets zulässig, wenn die Beschlussfassung einstimmig mit allen vorhandenen Stimmen erfolgt.

Unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten wurden auch im Geschäftsjahr 2025 Sitzungen des Aufsichtsrats per Telefon- bzw. Videokonferenz („virtuell“) abgehalten.

Der Aufsichtsrat erläutert jedes Jahr seine Tätigkeit im vorangegangenen Geschäftsjahr im Bericht an die Hauptversammlung, der auch Bestandteil des Geschäftsberichts ist. Der Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2025 enthält zudem Angaben zur Ausschussarbeit.

Der Aufsichtsrat überprüft zudem regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und der Tätigkeit seiner Ausschüsse (Selbstbeurteilung gemäß Empfehlung D.12 DCGK 2022). Der Prozess der Selbstbeurteilung wurde im Geschäftsjahr 2025 eingehend überprüft und angepasst. Der Nominierungsausschuss (nachfolgend auch „**NA**“) unterstützte den Aufsichtsrat Ende November bei der Aktualisierung der intern eigens zu diesem Zweck erstellten Fragebögen. Anschließend wurden diese ausgefüllt und Anfang des Geschäftsjahres 2026 ausgewertet sowie im Plenum diskutiert. Die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wurde insgesamt als effizient eingeschätzt und positiv bewertet. Auch bestätigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung sowie eine angemessene Informationsversorgung. Die Selbstbeurteilung erfolgte in Bezug auf den Aufsichtsrat, den Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss (nachfolgend auch „**GRUPA**“), den Nominierungsausschuss sowie den Vergütungskontrollausschuss (nachfolgend auch „**VKA**“). Zudem wurde die Performance des Vorstands evaluiert und ebenfalls als effizient eingeschätzt und positiv bewertet.

Am 27. November 2025 hat der Aufsichtsrat ein neues Diversitätskonzept beschlossen und in diesem Zusammenhang für Vorstandsmitglieder folgende Altersgrenze festgelegt: Ein Vorstandsmitglied soll am Ende der Amtszeit, für die es bestellt bzw. wiederbestellt wird, in der Regel das 67. Lebensjahr nicht vollendet haben. Die Altersspanne im Vorstand reicht zum Ende des Berichtsjahrs von 46 bis 62 Jahren. Das Alter jedes einzelnen im Berichtsjahr amtierenden Vorstandsmitgliedes liegt zum Ende der Amtszeit, für die es bestellt bzw. wiederbestellt ist, deutlich unter der festgelegten Regelaltersgrenze.

Bezogen auf Aufsichtsratsmitglieder hatte der Aufsichtsrat bereits im Januar 2021 festgelegt, dass diese zum Zeitpunkt ihrer Bestellung nicht älter als 70 Jahre alt sein sollen und zwischen dem Lebensalter des jüngsten und des ältesten Aufsichtsratsmitglieds eine Differenz von mindestens 10 Jahren bestehen solle. Am 20. März 2025 beschloss der Aufsichtsrat, dass die vorgenannte Regelung zur Altersdifferenz keine Anwendung mehr findet. Die starre Regelung zur Altersdifferenz scheint nicht interessengerecht und die bestehenden Vorgaben erlauben bereits hinreichend die Repräsentierung eines möglichst vielfältigen Spektrums an Lebenserfahrung im Aufsichtsrat. Die vorgenannte Altersgrenze wurde hingegen beibehalten und mit Verabschiedung des Diversitätskonzeptes vom 27. November 2025 als Regelaltersgrenze bestätigt. Die Altersspanne im Aufsichtsrat reicht zum Ende des Berichtszeitraums von 38 bis 63 Jahren und liegt somit weit unter der festgesetzten Regelaltersgrenze.

## Beschreibung der Vorgehensweise zur langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie sein Nominierungsausschuss sorgen gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auch die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt. Darüber hinaus unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 2 KWG bei der Erarbeitung bzw. Aktualisierung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie einer Strategie zu deren Erreichung und bei der Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 5 KWG. Diese Richtlinien wirken sich ebenfalls mittelbar auf die strategische und langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand aus.

Zudem tauscht sich Herr Hans-Hermann Lotter als Vorsitzender sowohl des Aufsichtsrats als auch des Nominierungsausschusses mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf und in der Regel ein Jahr vor Ablauf der jeweiligen Amtszeit mit den Mitgliedern des Vorstands über deren Bereitschaft zu einer etwaigen Fortführung ihres jeweiligen Mandats aus. Nominierungsausschuss und Aufsichtsrat prüfen darüber hinaus fortlaufend, ob der Vorstand auch weiterhin bestmöglich zusammengesetzt ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und des Nominierungsausschusses diskutiert zu diesem Zweck mit dem Vorsitzenden des Vorstands insbesondere, welche Kenntnisse, Erfahrungen und fachlichen sowie persönlichen Kompetenzen im Vorstand vorhanden sein sollten. Dabei werden auch die strategische Entwicklung der Gesellschaft und ein etwaig sich änderndes regulatorisches Umfeld berücksichtigt.

Regelmäßig wird je Vorstandsressort über interne und externe Kandidaten beraten. Dabei werden die Erfahrungen und Qualifikationen der Kandidaten und der konkrete Anforderungsbedarf des jeweiligen Vorstandsressorts miteinander abgeglichen. Die potenziellen Nachfolgekandidaten werden dabei in die Kategorien sofortige, mittelfristige und langfristige Nachfolgekandidaten eingeordnet. Zusätzlich beobachten Nominierungsausschuss und Aufsichtsrat in einer weiteren Kategorie einen Talentpool interner Potentialträger. Sofern bei einzelnen Kandidaten Entwicklungs- bzw. Qualifikationsbedarf besteht, werden mit diesen Kandidaten konkrete Entwicklungsmaßnahmen vereinbart sowie ein strukturierter Prozess mit speziellen Trainings eingeleitet, um die Eignung dieser Kandidaten zu prüfen und sie zu befähigen, ein Vorstandsressort zu übernehmen. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Nominierungsausschuss von unabhängigen externen Beratern unterstützt.

Gemäß der Empfehlung des Nominierungsausschusses bestellte der Aufsichtsrat am Ende des Berichtsjahrs Herrn Jens Möbitz (COO), der bereits bei der konzerneigenen flatexDEGIRO Bank SE zum Vorstandsmitglied bestellt ist, mit Wirkung zum 01. Januar 2026 zum weiteren Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Zudem empfahl der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat, Frau Christiane Strubel (CHRO) als Vorstandsmitglied der flatexDEGIRO SE wieder zu bestellen. Die entsprechende Beschlussfassung erfolgte zu Beginn des Geschäftsjahrs 2026.

## Hauptversammlung

Die Aktionäre als Eigentümer des Unternehmens nehmen ihre Kontroll- und Mitbestimmungsrechte in der Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung entscheidet insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen sowie bestimmte Kapitalmaßnahmen. Darüber hinaus wird der Hauptversammlung bei wesentlichen Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder zur Billigung vorgelegt. Entsprechendes gilt für das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst, durch einen Bevollmächtigten oder durch einen Stimmrechtsvertreter ausüben. Das Stimmrecht kann auch per Briefwahl ausgeübt werden.

## Ausschüsse, deren Zusammensetzung und Arbeitsweise

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur Steigerung der Effizienz und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen seiner Arbeit hat der Aufsichtsrat im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen des Aktiengesetzes und des Kreditwesengesetzes die im Folgenden aufgeführten Ausschüsse mit nachstehender Besetzung gebildet.

#### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Ausschussmitglieder
<b>Gemeinsamer Risiko- und Prüfungsausschuss</b>	Britta Lehfeldt (bis 02.06.2025 Mitglied und Vorsitzende) Martin Korbmacher (bis 27.03.2025) Aygül Özkan (bis 02.06.2025)  Martina Pfeifer-Braks (seit 02.06.2025 Mitglied und Vorsitzende) Hans-Hermann Lotter (seit 02.06.2025 Mitglied und stellv. Vorsitzender) Stefan Müller (Mitglied, zusätzlich von 28.03. bis 02.06.2025 stellv. Vorsitzender)
<b>Nominierungsausschuss</b>	Martin Korbmacher (bis 27.03.2025 Mitglied und Vorsitzender) Aygül Özkan (bis 02.06.2025) Britta Lehfeldt (28.03. bis 02.06.2025) Stefan Müller (Mitglied bis 02.06.2025, zusätzlich von 28.03. bis 02.06.2025 Vorsitzender)  Hans-Herrmann Lotter (seit 02.06.2025 Mitglied und Vorsitzender) Martina Pfeifer-Braks (seit 02.06.2025 Mitglied und stellv. Vorsitzende) Sarna Röser (seit 02.06.2025)
<b>Vergütungskontrollausschuss</b>	Martin Korbmacher (bis 27.03.2025 Mitglied und Vorsitzender) Britta Lehfeldt (28.03. bis 02.06.2025) Aygül Özkan (bis 02.06.2025)  Hans-Herrmann Lotter (seit 02.06.2025 Mitglied und Vorsitzender) Stefan Müller (Mitglied, zusätzlich von 28.03. bis 02.06.2025 Vorsitzender) Sarna Röser (seit 02.06.2025 Mitglied und stellv. Vorsitzende)

### **Gemeinsamer Risiko- und Prüfungsausschuss**

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. November 2025 wurde der bislang bestehende Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss auch bei der flatexDEGIRO SE gebildet. Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2025 gehörten neben der Vorsitzenden Frau Britta Lehfeldt auch Herr Martin Korbmacher, Frau Aygül Özkan und Herr Stefan Müller dem GRUPA an. Herr Korbmacher legte sein Aufsichtsratsmandat zum 27. März 2025 nieder. Das ganzjährige Mitglied Stefan Müller wurde vom 28. März bis 02. Juni 2025 zeitweise stellvertretender Vorsitzender. Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 02. Juni 2025 sind Frau Britta Lehfeldt und Frau Aygül Özkan aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Am gleichen Tag wurden die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats Frau Martina Pfeifer-Braks zur Ausschussvorsitzenden und Herr Hans-Hermann Lotter zu deren Stellvertreter gewählt. Herr Stefan Müller blieb hierbei Mitglied des GRUPA.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses sind unabhängig, verfügen aufgrund ihrer Ausbildung und langjährigen unternehmerischen Tätigkeit über Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Frau Martina Pfeifer-Braks, Herr Hans-Hermann Lotter und Herr Stefan Müller verfügen aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen bzw. insbesondere aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeiten als Mitglieder bzw. Vorsitzende von Prüfungsausschüssen (börsennotierter) Gesellschaften über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5, 1. HS AktG. Sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten sind mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut im Sinne des § 100 Abs. 5, 2. HS AktG.

Der GRUPA nimmt die nach dem Gesetz vorgeschriebenen und nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex für ihn empfohlenen Aufgaben wahr. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere die Prüfung der Rechnungslegung und die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, der Wirksamkeit und Feststellungen der internen Revision sowie der Arbeit der Compliance-Organisation des Unternehmens, der Durchführung der Abschlussprüfung und ihrer Schwerpunkte, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Qualität der Abschlussprüfung.

Darüber hinaus befasst er sich u.a. mit den Berichten über drohende und anhängige Rechtsstreitigkeiten, unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen für den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung betreffend die Bestellung eines Abschlussprüfers, ggf. unter Durchführung eines entsprechenden Auswahlverfahrens, sowie für die Höhe seiner Vergütung und berät den Aufsichtsrat zur Kündigung oder Fortsetzung des Prüfauftrags. Zudem unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der zügigen Behebung etwaiger von Prüfern festgestellter Mängel durch die Geschäftsleitung mittels geeigneter Maßnahmen.

Der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss prüft auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers den Jahres- und Konzernabschluss samt zusammengefassten Lagebericht und erörtert diese gemeinsam mit dem Abschlussprüfer. Der GRUPA prüft zudem einen etwaigen Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung und unterbreitet dem Aufsichtsrat seine Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Billigung des Konzernabschlusses sowie betreffend den etwaigen Gewinnverwendungsvorschlag. Nach eingehender Prüfung unterstützt der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat zudem mit Empfehlungen betreffend die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Der Ausschuss gibt ferner Empfehlungen für den Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers, beurteilt dessen Eignung, Qualifikation und Unabhängigkeit und erteilt ihm nach Bestellung durch die Hauptversammlung den Auftrag für die Konzern- und

Jahresabschlussprüfung. Dabei vereinbart er das Honorar und legt die Prüfungsschwerpunkte fest. Zudem überprüft er die Qualität der Abschlussprüfung. Der Abschlussprüfer berichtet dem Ausschuss über alle als kritisch angesehenen Vorgänge bei der Rechnungslegung und über eventuelle, im Rahmen der Prüfung festgestellte wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Des Weiteren überprüft und überwacht der GRUPA die eingeleiteten Maßnahmen zur Behebung der von Abschlussprüfer, Interner Revision und im Rahmen aufsichtlicher Prüfungen von den Aufsichtsbehörden festgestellten Mängel und lässt sich regelmäßig über das interne Feststellungsmanagement sowie über Status und Fortschritt der Abarbeitung festgestellter Mängel berichten.

Der bzw. die Vorsitzende des Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfänglich über die Arbeit des Ausschusses. Auch zwischen den Sitzungen besteht ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Abschlussprüfer. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten zieht der Prüfungsausschuss bei Bedarf in den Ausschusssitzungen zusätzlich die Leiter relevanter Fachbereiche für Berichte und Fragen hinzu.

Der GRUPA tagte im Berichtsjahr in insgesamt elf Sitzungen. Der Ausschuss beriet sich mit dem Abschlussprüfer regelmäßig auch ohne den Vorstand.

### **Nominierungsausschuss**

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. November 2025 wurde ebenfalls der bislang bestehende Nominierungsausschuss auch bei der flatexDEGIRO SE gebildet. Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2025 bestand der NA neben dem Vorsitzenden Herrn Martin Korbmacher aus Frau Aygül Özkan und Herrn Stefan Müller. Infolge der Mandatsniederlegung durch Herrn Korbmacher wurde Herr Stefan Müller vom 28. März bis 02. Juni 2025 zeitweise Vorsitzender und Frau Britta Lehfeldt Mitglied. Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 02. Juni 2025 sind Frau Aygül Özkan sowie Frau Britta Lehfeldt aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden und Herr Stefan Müller aus dem NA. Am gleichen Tag wurde der Ausschuss neu besetzt mit Herrn Hans-Hermann Lotter als Vorsitzenden, Frau Martina Pfeifer-Braks als Stellvertretender Vorsitzenden und Frau Sarna Röser.

Der Nominierungsausschuss nimmt die nach dem Gesetz vorgeschriebenen und nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex für ihn empfohlenen Aufgaben wahr. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere die Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats, insbesondere Vorschläge zur Bestellung und zur Beendigung der Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Unter anderem sucht der Nominierungsausschuss geeignete Kandidaten für zu besetzende Stellen im Vorstand und beauftragt gegebenenfalls auch externe Berater mit der Suche. Bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Vorstandsposition und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats berücksichtigt der Nominierungsausschuss insbesondere die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Zum Ende des Berichtsjahrs wurde dem Aufsichtsrat sowohl die Wiederbestellung von Frau Christiane Strubel (CHRO) als auch die Bestellung von Herrn Jens Möbitz (COO) zum Vorstandsmitglied ab dem 01. Januar 2026 empfohlen. Der Nominierungsausschuss befasst sich zudem mit der vorbereitenden Erarbeitung bzw. Aktualisierung einer Zielsetzung zur Förderung des Frauenanteils im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung und mit der Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene.

Ferner unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat diesbezügliche Empfehlungen aus. In diesem Zusammenhang achtet der Nominierungsausschuss darauf, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die dem Unternehmen schadet. Er bereitet zudem eine regelmäßig, mindestens einmal jährlich, durchzuführende Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit vor.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Nominierungsausschuss auf alle Ressourcen zurückgreifen, die er für angemessen hält, und auch externe Berater einschalten. Zu diesem Zwecke erhält er ggf. angemessene Finanzmittel vom Unternehmen.

Der Nominierungsausschuss tagte im Berichtsjahr in neun Sitzungen und diversen informellen Gesprächen.

### **Vergütungskontrollausschuss**

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 17. November 2025 auch weiterhin einen Vergütungskontrollausschuss bei der flatexDEGIRO SE gebildet. Zu Beginn des Geschäftsjahrs 2025 gehörten neben dem Vorsitzenden Herrn Martin Korbmacher auch Frau Aygül Özkan und Herr Stefan Müller dem VKA an. Infolge der Mandatsniederlegung durch Herrn Korbmacher war Herr Stefan Müller vom 28. März bis 02. Juni 2025 zeitweise Vorsitzender und Frau Britta Lehfeldt Mitglied. Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 02. Juni 2025 sind Frau Aygül Özkan sowie Frau Britta Lehfeldt aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Am gleichen Tag wurde Herr Hans-Hermann Lotter zum neuen Ausschussvorsitzenden und Frau Sarna Röser zur Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Herr Stefan Müller blieb Mitglied des VKA.

Der Ausschuss nimmt ebenfalls die nach dem Gesetz vorgeschriebenen und nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex für ihn empfohlenen Aufgaben wahr. Insbesondere überwacht der VKA die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für den Vorstand und für die Mitarbeiter (insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens haben) und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Hierbei bewertet er deren Auswirkungen auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Der Vergütungskontrollausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung Vorschläge zum Vergütungssystem und zu dessen regelmäßiger Überprüfung, zur Festsetzung der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie zur Herabsetzung der Vergütung. Der VKA prüft dabei die Angemessenheit und Üblichkeit der vorgeschlagenen Vergütung unter Berücksichtigung der horizontalen und vertikalen Vergleichbarkeit sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Im Berichtsjahr unterstützte und beriet der VKA den Aufsichtsrat fortlaufend bei der Anpassung des Vorstandsvergütungssystems, welches von der ordentlichen Hauptversammlung 2025 gebilligt wurde.

Mindestens ein Mitglied des Vergütungskontrollausschusses verfügt über ausreichend Sachverstand und Berufserfahrung im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling, insbesondere in Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und an der Eigenmittelausstattung des Unternehmens.

Der VKA soll mit dem Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss zusammenarbeiten und sich intern beispielsweise durch das Risikocontrolling und extern von Personen beraten lassen, die unabhängig vom Vorstand sind. Der Vorstand darf grundsätzlich nicht zu den Tagesordnungspunkten an Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses teilnehmen, bei denen über seine Vergütung beraten wird.

Der Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses kann unmittelbar beim Leiter der Internen Revision und bei den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten Auskünfte einholen; ggf. ist der Vorstand hierüber zu informieren.

Der Vergütungskontrollausschuss bereitet zudem den jährlichen Vergütungsbericht vor. Soweit nicht-finanzielle Aspekte der Vorstandsvergütung betroffen sind, befasst der VKA sich zudem mit Nachhaltigkeit entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, kurz „**ESG**“)

Im Berichtsjahr tagte der Vergütungskontrollausschuss in insgesamt 13 Sitzungen.

## Steuerung | Komitees

Der Vorstand hat zum kontinuierlichen Austausch auf den Führungsebenen ein Komitee aus spezialisierten Fachbereichsleitern etabliert. Kompetenzen und Verantwortung verbleiben beim Vorstand.

Ausführliche Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand finden sich auch in dem im Geschäftsbericht 2025 enthaltenen „Bericht des Aufsichtsrats“. Den Geschäftsbericht 2025 werden Vorstand und Aufsichtsrat spätestens bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs 2025 auf der Website der flatexDEGIRO SE öffentlich zugänglich machen unter: <https://flatexdegiro.com/German/investor-relations/reporting/>, dort unter „Geschäfts- und Halbjahresberichte 2025“.

## Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und auf den beiden nachfolgenden Führungsebenen sowie im Aufsichtsrat

Die Organe der Gesellschaft sind gesetzlich verpflichtet (§ 111 Abs. 5 und § 76 Abs. 4 AktG), turnusgemäß Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen zu deren Umsetzung festzulegen. Über diese Festlegungen soll jährlich, über die Ergebnisse der Zielerreichung jeweils nach Ablauf der Umsetzungsfristen berichtet werden. Sollten die festgelegten Zielsetzungen während der Umsetzungsperiode nicht erreicht worden sein, ist eine Begründung aufzunehmen.

Im Hinblick auf die Verpflichtungen gem. § 111 Abs. 5 AktG hatte der Aufsichtsrat im Oktober 2020 festgelegt, dass die Mindestzielquote für den Frauenanteil sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat dem bei Festlegung der Zielgröße bestehenden Frauenanteil entsprechend 0 % beträgt; diese Festlegung erfolgte längstens bis zum 25. Oktober 2025. Dies geschah bezogen auf den Vorstand und den Aufsichtsrat sowohl mit Blick auf die jeweilige geringe damalige Größe des Gremiums als auch in Hinblick auf die Laufzeiten der Vorstandsverträge. Die jeweilige Zielgröße wurde in den vergangenen Jahren durch die Bestellung von Frau Christiane Strubel in den Vorstand (seit 2024) sowie durch die Wahlen von weiblichen Mitgliedern in den Aufsichtsrat, mithin von Frau Aygül Özkan (2022 – 2025), Frau Britta Lehfeldt (2023 – 2025), Frau Martina Pfeifer-Braks (seit 2025) und Frau Sarna Röser (seit 2025), übertroffen. Mit dieser Entwicklung stehen Aufsichtsrat und Vorstand weiterhin zu ihrem im Diversitätskonzept verabschiedeten Wunsch, eine angemessene Vertretung beider Geschlechter in den Gremien anzustreben.

In seiner Sitzung am 17. September 2025 hat sich der Aufsichtsrat erneut mit den Zielgrößen befasst. Per Beschluss wurde als neue Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand eine prozentuale Größe von 33% auf Basis einer Vorstandsgröße von drei Personen festgelegt; das entspricht einer Personenzahl von einer Frau im dreiköpfigen Vorstand. Bei Erweiterung oder Verkleinerung des Vorstands innerhalb der festgelegten Zielerreichungsfrist bis zum 25. Oktober 2028 gilt der prozentuale Frauenanteil als Zielgröße, der sich durch ein weibliches Vorstandsmitglied ergibt.

Mit weiterem Beschluss vom 17. September 2025 wurde als neue Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine prozentuale Größe von 40% auf Basis der Aufsichtsratsgröße von fünf Personen festgelegt; das entspricht einer Personenzahl von zwei Frauen im fünfköpfigen Aufsichtsrat. Bei Erweiterung oder Verkleinerung des Aufsichtsrats innerhalb der festgelegten Zielerreichungsfrist bis zum 25. Oktober 2028 gilt der prozentuale Frauenanteil als Zielgröße, der sich durch zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder ergibt.

Im Hinblick auf die Verpflichtung nach § 76 Abs. 4 AktG hatte der Vorstand mit einer Laufzeit bis 25. Oktober 2025 entschieden, die Zielgröße in den beiden nachgelagerten Führungsebenen („Managing Director“ als unmittelbar nachgelagerte Ebene bzw. „Executive Director“ als zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands) auf 20 % bzw. 7 % festzulegen. Der Vorstand befasste sich vor Ablauf der Zielerreichungsfrist, mithin am 02. September 2025, mit der Festlegung neuer Zielgrößen. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 33 % und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 9 %.

Der Vorstand beschloss am 02. September 2025 unter Anpassung der Definition der zweiten Führungsebene (danach nun bestehend aus sämtlichen Führungskräften mit dem Joblevel / der Hierarchieebene „Executive Director“ sowie denjenigen Führungskräften mit dem Joblevel / der Hierarchieebene „Director“, denen Personalverantwortung zugewiesen ist) die Zielgrößen auf mindestens 33 % (für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands) bzw. mindestens 18 % (für die zweite Ebene unterhalb des Vorstands) festzulegen. Diese Zielgrößen gelten bis zum 25. Oktober 2028.

Vorstand und Aufsichtsrat haben somit jeweils die gesetzlichen Zielgrößen erhöht und beabsichtigen weiterhin, Frauen in Führungspositionen gezielt zu fördern. Gleichzeitig müssen jedoch die bestehenden personellen Strukturen berücksichtigt werden.

## Diversität | Diversitätskonzept

Wir haben einen einfachen Grundsatz: „Wir möchten, dass unsere Teams so vielfältig wie möglich sind, denn letztlich führt Vielfalt immer wieder zum gleichen Ergebnis. Dem Besten.“ Daher wirken wir als Unternehmen konsequent jeder Art von Vorbehalt entgegen. Wir streben jeden Tag danach, offener zu werden und Leistung für sich sprechen zu lassen. Wir pflegen eine Unternehmenskultur, in der jeder mit seinen individuellen Fähigkeiten und Facetten wertgeschätzt wird.

Beim Thema Vielfalt denken viele an einzelne Themen. Dabei hat Vielfalt weit mehr Dimensionen: Sie bedeutet Vielfalt im beruflichen Werdegang, der Ausbildung aber auch in persönlichen Merkmalen wie Alter, Herkunft, Ethnie, Religion oder Hautfarbe, der kulturellen Prägung, der geistigen und körperlichen Fähigkeiten oder der sexuellen Identität. Vielfalt kann sichtbar sein, sich aber auch in gedanklichen Unterschieden ausdrücken. Wir setzen uns aktiv für mehr Offenheit und Vielfalt ein und haben hierbei immer die Persönlichkeit der Mitarbeitenden als zentrale Dimension vor Augen.

In den Bereichen, in denen wir aktuell die Standards, die wir uns selbst in puncto Vielfalt setzen, noch nicht erreicht haben, setzen wir alles daran, diese kurzfristig zu erfüllen. Bei der Einbindung weiblicher Führungskräfte lassen sich die Ergebnisse unserer Bemühungen sehen: wesentliche Kernbereiche unserer Gruppe, u.a. das Interne Kontrollsystem und der Finanzbereich (Accounting) werden von weiblichen Führungskräften geleitet; dasselbe gilt bereits seit Jahren für das HR-Team.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept für den Vorstand und den Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr auf Basis der Empfehlung des Nominierungsausschusses in einem ersten Schritt am 20. März sowie in einem zweiten Schritt am 27. November 2025 angepasst. Zunächst wurden am 20. März 2025 u.a. die erforderlichen Kompetenzfelder im Aufsichtsrat und die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder angepasst, insbesondere im Hinblick auf die Rechnungslegung und Jahresabschlussprüfung sowie den IT- und Finanzbereich. Des Weiteren wurde die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat zwecks Entsprechung mit der Empfehlung C.7 DCGK 2022 von zuvor 25 Jahren auf nunmehr 12 Jahre begrenzt. Am 27. November 2025 wurden weitere Anpassungen insbesondere im Hinblick auf den Aufsichtsrat bei den konkreten Besetzungszielen und dem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium vorgenommen sowie für den Vorstand eine Altersgrenze festgelegt.

Die nachfolgende Darstellung basiert auf dem zum Ende des Berichtszeitraums gültigen Diversitätskonzept vom 27. November 2025.

### Ziele des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Aus dem Diversitätskonzept ergibt sich, dass bei der Auswahl des Vorstands unter anderem Kriterien wie die fachliche und soziale Kompetenz, langjährige Führungserfahrung idealerweise auch im internationalen Umfeld sowie charakterliche Eigenschaften im Vordergrund stehen. Bei der Vorstandsbesetzung wird auf eine ausgewogene Altersstruktur Wert gelegt. Die Vorstandsmitglieder sollten über langjährige Berufserfahrung in vergleichbaren Positionen und in für die flatexDEGIRO SE und den flatexDEGIRO-Konzern relevanten Branchen und Bereichen verfügen. Das Anforderungsprofil an den Vorstand wurde in seiner Gesamtheit erweitert und beispielsweise den Bereichen Nachhaltigkeit, Risikomanagement und IT-Sicherheit eine stärkere Gewichtung als zuvor zugewiesen.

Zudem wird mit dem Diversitätskonzept die Erreichung der jeweils festgelegten Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand und die Einhaltung einer Altersgrenze angestrebt, derzufolge ein Vorstandsmitglied am Ende der Amtszeit, für die es bestellt bzw. wiederbestellt wird, in der Regel das 67. Lebensjahr nicht vollendet haben soll.

## Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat beachtet bei der Auswahl der Kandidatinnen bzw. Kandidaten die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats setzt die aktuelle Zusammensetzung des vierköpfigen Vorstands das Diversitätskonzept im Wesentlichen um und erfüllt die genannten Ziele. Die Vorstandsmitglieder verfügen jeweils über langjährige Führungserfahrung und decken zum Wohle des Unternehmens unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Ausbildungs- und Berufshintergründe in der geforderten Bandbreite ab. Die aktuellen Vorstandsmitglieder bringen umfassende Kenntnisse und Erfahrungen aus unterschiedlichen Tätigkeiten in- und außerhalb der flatexDEGIRO SE und des flatexDEGIRO-Konzerns, auch im internationalen Umfeld, mit. Der Vorstand hat in seiner Gesamtheit langjährige Erfahrung in sämtlichen im Diversitätskonzept vorausgesetzten Bereichen. Die Lebensläufe der Vorstände sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht unter: <https://flatexdegiro.com/German/company/management-board/>

Der mit Beschluss vom 17. September 2025 festgelegten neuen Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wie zuvor beschrieben wird entsprochen. Bereits seit dem 01. Januar 2024 verantwortet Frau Christiane Strubel das Vorstandsmandat als CHRO der Gesellschaft.

Im Vorstand ist eine hinreichende Altersmischung enthalten. Die Altersspanne reicht zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2025 von 46 bis 62 Jahren. Der Altersdurchschnitt liegt aufgrund des Eintritts von Herrn Jens Möbitz als weiterem Vorstandsmitglied zum 01. Januar 2026 bei 53 Jahren. Die für die Vorstandsmitglieder am 27. November 2025 festgelegte Altersgrenze, wonach ein Vorstandsmitglied am Ende der Amtszeit, für die es bestellt bzw. wiederbestellt wird, in der Regel das 67. Lebensjahr nicht vollendet haben soll, wird eingehalten.

## Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der flatexDEGIRO SE soll sich aus Persönlichkeiten zusammensetzen, die in ihrer Gesamtheit ein Kompetenzspektrum zur Verfügung stellen, mit dessen Hilfe eine umfassende und effektive Beratung und Überwachung des Vorstands in Bezug auf die gesamte Geschäftstätigkeit der flatexDEGIRO SE und des Konzerns gewährleistet wird. Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder mit internationalem Erfahrungshintergrund angehören.

Der Aufsichtsrat setzt die Ziele für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil um, indem er die im Diversitätskonzept festgelegten Ziele und Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidatinnen bzw. Kandidaten berücksichtigt.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit den wesentlichen Tätigkeitsbereichen des Unternehmens und damit verbundenen Märkten und Wertschöpfungsketten vertraut und verfügen über die für die Beratung und Beaufsichtigung des Vorstands der flatexDEGIRO SE wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Näheres, insbesondere zu den Zielen des Diversitätskonzepts für den Vorstand, zur Art und Weise sowie zum Stand seiner Umsetzung, zu den Zielen für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat sowie deren Umsetzung, kann auch dem Diversitätskonzept in der Fassung vom 27. November 2025 entnommen werden, das unter folgendem Link veröffentlicht ist:

<https://flatexdegiro.com/German/company/Governance/>

Nähere Informationen zum Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats werden in der folgenden Qualifikationsmatrix dargestellt:

### Qualifikationsmatrix Aufsichtsratsmitglieder (per 31.12.2025)

		Bernd Förtsch	Hans-Hermann Lotter	Stefan Müller	Martina Pfeifer-Braks	Sarna Röser
<b>Zugehörigkeit</b>	Mitglied (seit)	04.06.2024	02.06.2025	23.02.2017	02.06.2025	02.06.2025
<b>Persönliche Eignung</b>	Unabhängigkeit*	●	●	●	●	●
	Kein Overboarding*	●	●	●	●	●
<b>Diversität</b>	Geburtsjahr	1962	1964	1969	1982	1987
	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich
	Nationalität	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
<b>Internationale Erfahrung</b>	Europa/Asien/USA	●/---/---	●/●/●	●/---/---	●/---/●	●/●/---
<b>Fachliche Eignung</b>	Strategie	●	●	●	●	●
	Branchenkenntnisse Bank- und Finanzdienstleistungssektor	●	●	●	●	---
	Securities Trading / Brokerage	●	---	●	●	---
	Bankgeschäft	---	●	●	●	---
	Regulatorische Rahmenbedingungen, Compliance und rechtliche Anforderungen	---	●	●	●	---
	Kapital- und Finanzmarktcompetenz	●	●	●	●	---
	Finanzexpertise	●	●	●	●	●
	Sachverstand Rechnungslegung (inklusive Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung)	●	●	●	●	●
	Sachverstand Abschlussprüfung (inklusive Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung)	●	●	●	●	---
	ESG / Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen	---	●	---	●	●
	HR, Vergütung und Vergütungssysteme, Unternehmenskultur	●	●	●	---	●
	Vergütungsexpertise im regulatorischen Kontext	---	●	●	---	---
	Risikomanagement (inkl. IKS und Interner Revision) und Risikocontrolling	---	●	●	●	---
	Informationstechnologie (betr. Handelsplattform & Bank) & IT Sicherheit	●	---	●	●	---
Vertrieb and Marketing	●	---	●	---	●	

\* Im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex  
 \* Kriterium erfüllt, basierend auf der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats. Bedeutet zumindest "gute Kenntnisse" und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, Berufserfahrung, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen einschlägige Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

## Weitere Informationen zur Corporate Governance

Informationen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 enthalten das Kapitel „Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats“ des zusammengefassten Lageberichts des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 sowie Note 31 des Konzernabschlusses. Auch der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2025 und der Vermerk des Abschlussprüfers nach § 162 AktG werden alsbald nach der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2026 mindestens für die Dauer von zehn Jahren unter dem nachstehenden Link öffentlich zugänglich gemacht werden:

<https://flatexdegiro.com/German/company/Governance/>

Der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 werden spätestens bis zum Ablauf von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs 2025 zur Offenlegung im Unternehmensregister eingereicht. Bis spätestens zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs 2025 wird der Geschäftsbericht auf der Webseite der flatexDEGIRO SE öffentlich zugänglich gemacht: <https://flatexdegiro.com/German/investor-relations/reporting/>

## Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der flatexDEGIRO SE einen hohen Stellenwert und ist wesentlicher Bestandteil guter Corporate Governance. Alle wesentlichen Informationen werden in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Aktionäre und Interessenten können sich auf der Internetseite der Gesellschaft direkt über aktuelle Entwicklungen der Gesellschaft und des Konzerns informieren. Sämtliche Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen werden auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Der Erwerb und die Veräußerung von flatexDEGIRO SE-Aktien durch Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, und von mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen werden gemäß Art. 19 VO (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) unverzüglich europaweit und auch über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Entsprechendes gilt für die Veröffentlichung etwaiger Geschäfte der flatexDEGIRO SE mit nahestehenden Personen, die gemäß § 111b Abs. 1 AktG der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die gleichberechtigte Berichterstattung an alle Zielgruppen über die Geschäftslage und die Ergebnisse der Gesellschaft und des Konzerns erfolgt zudem im Geschäftsbericht, in der Quartalsberichtserstattung und im Halbjahresbericht, die ebenfalls neben der kapitalmarktüblichen Publikation auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht werden.

Diese und alle weiteren vorgenannten Veröffentlichungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft nach ihrer Veröffentlichung unter „Investor Relations“ einsehbar.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der flatexDEGIRO SE sowie der zusammengefasste Lagebericht werden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss und Konzernhalbjahresbericht werden nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Nach Erstellung durch den Vorstand werden der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht vom Abschlussprüfer geprüft. Die Abschlüsse werden anschließend zunächst vom Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat einer eigenen Prüfung unterzogen. Der GRUPA berichtet dem Aufsichtsrat vom Ergebnis seiner Prüfung und unterbreitet dem Aufsichtsrat seine Empfehlungen u.a. zur etwaigen Verabschiedung der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung, des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts und zur Billigung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses sowie zum Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Wenn nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung keine Einwendungen bestehen, werden die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht verabschiedet. Der Aufsichtsrat schließt sich gegebenenfalls der Empfehlung zum Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an und billigt Jahres- und Konzernabschluss; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden gemäß Empfehlung F.2 DCGK 2022 binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

Die Hauptversammlung am 02. Juni 2025 wählte die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, (nachfolgend auch „**Baker Tilly**“) zum Abschlussprüfer für die flatexDEGIRO SE und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das erste Halbjahr 2025 und zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen. Baker Tilly prüft seit dem Geschäftsjahr 2024 den Konzern- und Jahresabschluss der Gesellschaft sowie seit 2019 den Jahresabschluss der konzerneigenen flatexDEGIRO Bank SE und ist daher mit den wesentlichen Geschäftsvorfällen vertraut. Verantwortliche Prüfungspartner sind Herr Wirtschaftsprüfer Ralph Hüsemann und Frau Wirtschaftsprüferin Sandra Köhler. Weiterer verantwortlicher Prüfungspartner ist Herr Wirtschaftsprüfer, Steuerberater Prof. Dr. Thomas Edenhofer. Unterzeichner der Bestätigungsvermerke sind Herr Wirtschaftsprüfer, Steuerberater Prof. Dr. Thomas Edenhofer und Herr Wirtschaftsprüfer Ralph Hüsemann.

Vor seiner Beschlussfassung über den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Bestellung von Baker Tilly hat der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss eine Erklärung vom Abschlussprüfer darüber eingeholt, ob und ggf. welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen Baker Tilly und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten. Die Erklärung erstreckt sich auch darauf, welche anderen Leistungen in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr für den Konzern erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind. Diese Erklärung von Baker Tilly sowie die Berichterstattung und Empfehlung des Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschusses nach Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor. Die erforderliche Unabhängigkeit von Baker Tilly wurde auch im Folgenden regelmäßig durch den GRUPA und den Aufsichtsrat überprüft. Der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben sich hiervon auch unter Berücksichtigung etwaiger Nichtprüfungsleistungen überzeugt.

Diese Erklärung zur Unternehmensführung wird spätestens bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Geschäftsjahrs 2025 auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://flatexdegiro.com/German/company/Governance/> veröffentlicht und dort mindestens fünf Jahre lang zugänglich sein.

# 2025

## Erklärung zur Unternehmensführung

### Impressum

flatexDEGIRO SE  
Omniturm  
Große Gallusstraße 16-18  
D-60312 Frankfurt am Main  
+49 (0) 69 450001 0

[www.flatexdegiro.com](http://www.flatexdegiro.com)  
[info@flatexdegiro.com](mailto:info@flatexdegiro.com)

flatex  DEGIRO